

REISEPROGRAMM 2024



Lieber Reisegast,

wir freuen uns, Ihnen unser neues Reiseprogramm vorstellen zu können. Für die kommende Saison haben wir uns bemüht, wieder ein vielfältiges Programm anzubieten um all die kleinen Dinge zu entdecken, die den Alltag so besonders machen. Für Ihre bisherige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns bei Ihnen bedanken. Wir freuen uns, Sie wieder bei uns an Bord begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen eine wohlverdiente Auszeit.

Oberste Priorität ist natürlich die Gesundheit und Sicherheit unserer Reisegäste und so werden wir auch die Fahrten den aktuellen Situationen anpassen

IHRE ADOLF URSCHER KG
OMNIBUS-REISEBÜRO

- Donnerstag, 28.03.24** **TÖLZER OSTERMARKT – FRÜHLING MIT GANZ VIEL FLAIR**
„Jeder, der das verpasst, hat eigentlich ein Stück Bayern verpasst“
findet der Konditor Karl-Otto Volkland und meint damit den traditionellen
Ostermarkt in Bad Tölz. Jedes Jahr im Frühling findet er vor der malerischen
Kulisse der Marktstraße statt und läutet mit seiner ganz besonderen Atmosphäre
den bayrischen Frühling ein
Fahrpreis: 19,-- €
Abfahrt: 10:00 Uhr Grafing
- Samstag, 13.04.24** **FRÜHJAHRSMARKT AUF DEM MOYERHOF**
Entdecken Sie Garten- und Dekozubehör in urigem Ambiente, schlendern
Sie durch den Bauerngarten und lassen sich von den Möglichkeiten der
Gartengestaltung inspirieren. Genießen Sie schließlich im gemütlichen Cafe die
ländliche Atmosphäre bei hausgemachten Kuchen und Torten.
Fahrpreis: 19,-- €
Abfahrt: 13:00 Uhr Grafing
- Sonntag, 21.04.24** **MUSICAL-TAGESFAHRT NACH STUTTGART**
TINA – DAS TINA TURNER MUSICAL DAS ORIGINAL
Das Musical erzählt die Geschichte von Tinas bescheidenen Anfängen in
Nutbush, Tennessee bis zu Ihrer Verwandlung in die weltweite
„Queen of Rock“ - authentisch, bewegend und unglaublich kraftvoll.
Fahrpreis mit Eintritt Kat. II: 179,-- €, Kat. I: 189,-- €, Prem. Kat.: 211,-- €
- DISNEY MUSICAL „TARZAN„**
Erleben Sie berührend und spektakulär wie nie zuvor die Geschichte von
Tarzan, der auf der Suche nach sich selbst und die große Liebe findet
Fahrpreis mit Eintritt Kat. II: 172,-- €, Kat. I: 187,-- €, Prem. Kat.: 198,-- €
Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing
- Dienstag, 30.04.24** **BOZNER BLUMENMARKT**
Erleben Sie den Frühling in Bozen. Das traditionelle Blumenfest lockt
die Blumenliebhaber mit der bunten Vielfalt und Pracht der Geranien,
Petunien oder Fuchsien. Auch zarte Gemüseplänzchen werden hier
angeboten und die Verkäufer lassen sich auch gerne Geheimtipps entlocken.
Fahrpreis: 45,-- €
Abfahrt: 07:00 Uhr Grafing
- Samstag, 11.05.24** **WEINFURTNER – DAS GLASDORF im Bayerischen Wald**
Wer kennt es nicht, das Einkaufserlebnis im Glasdorf Arnbruck das auf
besondere Weise Handwerk vereint. Seien Sie hautnah dabei, wenn
Glasmacher bei einigen Vorführungen aus dem 1200°-heißem Glas
Unikate formen, wenn FloristInnen die Natur in Ihr Zuhause holen, oder wenn
Konditorinnen Sie kulinarisch verwöhnen.
Fahrpreis: 38,00 €
Abfahrt: 09:00 Uhr Grafing
- Montag, 03.06.24** **ERLEBNISLANDESGARTENSCHAU KIRCHHEIM 2024**
Gartenbauverein Grafing
Garten, Wildnis, Wasser, Wald und Wiese. Das Gelände strukturiert sich
durch fünf kontrastreiche Sphären. Zusammen eine wertvolle Komposition
natürlicher Lebensräume in denen es jede Menge zu entdecken gibt.
Fahrpreis: auf Anfrage
Abfahrt: 09:00 Uhr Grafing



- Donnerstag, 13.06.24 HINTERSEE - RAMSAU IM BERCHTESGADENER LAND**
Möglichkeit zur Rundwanderung um den idyllisch gelegenen Bergsee und Besuch einer der schönsten Geotope Bayern, dem Naturlehrpfad Zauberwald mit seinem ursprünglichen Bergwald
Fahrpreis: 29,-- €
Abfahrt: 09:00 Uhr Grafing
- Sonntag 23.06.24 GÄRTEN VON SCHLOSS TRAUTTMANSDORFF - KURSTADT MERAN**
In über 80 Gartenlandschaften blühen und gedeihen verschiedenste Pflanzen aus aller Welt. Hier erwartet Sie ein harmonisches Miteinander aus üppiger Vegetation, magischen Aussichtspunkten, buntesten Farben, mediterranem Klima und Meraner Bergwelt. Am Nachmittag besuchen Sie die Kurstadt Meran.
Reisepreis mit Eintritt: 61,-- €
Abfahrt: 06:30 Uhr Grafing
- Donnerstag, 27.06.24 ALMROSENBLÜTE am ZIRBENWEG - HÖHENWEGWANDERUNG**
einfache Höhenwegwanderung am Patscherkofel, entlang der Waldgrenze auf über 2000 m mit wunderschönen Panoramablicken ins Inntal und die gegenüberliegende Karwendelkette. Mit etwas Glück Almrosenblüte. Bergfahrt Patscherkofelbahn von Igls - Talfahrt mit der Glungezerbahn nach Tulfes.
(nur bei schönem Wetter)
Fahrpreis mit Bergbahn: 73,-- € Senioren ab 65 Jahre: 69,-- €
Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing
- Freitag, 12. 07. 24 DONAU IN FLAMMEN**
Das Highlight des Jahres! Erleben Sie ein musikalisches Feuerwerk vor der Stadtkulisse von Vilshofen. Vom Freideck der Schiffe haben Sie einen wunderbaren Blick auf die verschiedenen Darbietungen an und auf der Donau. An Bord genießen Sie ein köstliches Menü, Live-Musik und Tanz sorgen für musikalische Unterhaltung
Reisepreis inkl. 2 Gang-Menü: 117.-- €
Abfahrt: 15:00 Uhr Grafing
- Donnerstag, 01.08.24 „DER BETTELSTUDENT“ - LEHAR-FESTIVAL IN BAD ISCHL**
Erleben Sie die traditionsreichen Festspiele in der Kaiserstadt Bad Ischl. Der Bettelstudent ist Carl Millöckers größtes Meisterwerk und zählt zu den absoluten Welterfolgen der Operettengeschichte. Aus gekränkter Eitelkeit ersinnt der überhebliche Oberst Ollendorf einen Racheplan. Zwei aus dem Gefängnis rekrutierte Studenten sollen dabei die Hauptrolle spielen. Damit setzt er den Startschuss für eine der witzigsten und leidenschaftlichsten Handlungen des Repertoires, denn das Vorhaben, die schöne Komtesse Laura zu demütigen, geht gehörig schief. Das lebhafteste, bunte Treiben ist eingebettet in weltberühmte Lieder wie "Ach ich hab sie ja nur auf die Schulter geküsst", "Ich knüpfte manche zarte Bande" oder "Ich hab kein Geld, bin vogelfrei".
Bis zur Aufführung um 15:30 Uhr im Kongress- und Theaterhaus im Kurpark haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Besuch der Kaiser-Villa, Kurpark uvm.
Reisepreis mit Eintritt Kat.III: 119,-- €
Abfahrt: 08:30 Grafing
- Dienstag, 06.08.24 ZUGSPITZE - AUF DEN HÖCHSTEN BERG DEUTSCHLANDS 2.962 m**
von der Bahnstation Eibsee können Sie wahlweise mit der neuen Seilbahn oder Zahnradbahn auf die Zugspitze. Möglichkeit auf dem Berg für Wanderungen. Den Gipfel erreichen Sie mit der Gletscherbahn, welche im Ticket enthalten ist. Talfahrt mit der Seilbahn zum Eibsee. Sie haben auch die Möglichkeit einen Spaziergang um dem Eibsee zu unternehmen (ca. 7,5 km). (Nur bei schönem Wetter)
Fahrpreis mit Berg- u. Talfahrt: 89,-- €
Abfahrt: 07:00 Uhr Grafing

- Sonntag, 11.08.24** **„SISTER ACT“ MUSCAL-SOMMER-KUFSTEIN**
 Ein himmlisches Musical, basierend auf dem gleichnamigen Film Sister Act mit Whoopi Goldberg. Die Musik für das Musical wurde von Alan Mengen komponiert
 Ein himmlischen Vergnügen auf der Festung Kufstein
Reisepreis mit Eintritt Kat. I: 149,-- €
Reisepreis mit Eintritt Kat. II: 119,-- €
Abfahrt: 13:00 Uhr Grafing
- Donnerstag, 15.08.24** **BERGMESSE AUF DER WINKLMOOSALM**
 Umgeben von einem herrlichen Panorama besuchen Sie den Gottesdienst an der Alm-Kapelle mit anschließender Kräuterweihe. Anschließend Möglichkeit zu Wanderungen rund um die Winklmoosalm und Einkehr
Fahrpreis inkl. Mautgeb. 24,-- €
Abfahrt: 07:30 Uhr Grafing
- Montag, 09.09.24** **ERLEBNISLANDESGARTENSCHAU KIRCHHEIM 2024**
Gartenbauverein Grafing
 Garten, Wildnis, Wasser, Wald und Wiese. Das Gelände strukturiert sich durch fünf kontrastreiche Sphären. Zusammen eine wertvolle Komposition natürlicher Lebensräume in denen es jede Menge zu entdecken gibt.
Fahrpreis: auf Anfrage
Abfahrt: 09:00 Uhr Grafing
- Mittwoch, 25.09.24** **SCHÖNANGERALM – WILDSCHÖNAU**
 beliebtes Ausflugsziel für naturbegeisterte, atemberaubendes Alpenpanorama und echte Tiroler Küche. Nachmittag Fahrt zur Wochenbrunner Alm in Ellmau.
Fahrpreis: 29,-- €
Abfahrt: 09:00 Uhr Grafing
- Sonntag, 13.10.24** **GROSSER AHORNBODEN - ENGALM**
 Über Bad Tölz – Lenggries geht die Fahrt ins Karwendelgebirge zum Almdorf Engalm. Wandermöglichkeit zu den Almen und Käsereien
Fahrpreis einschl. Maut: 31,-- €
Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing
- Samstag, 26.10.24** **„MARIE „ – THEATERZELT RIEDERING**
Ein Theaterstück in der Zeit von 1925-1950
 Die kleine Marie flieht aus einem Weisenhaus in Berlin und findet bei zwei Straßenmusikanten ein Zuhause in einer kleinen Kammer unterm Dach. Jeden Tag zieht Marie mit den beiden los und erobert mit ihrem Charme und Gesang die Herzen der Passanten am Kurfürstendam. Eines Tages findet ein wohlhabender Geschäftsmann großen Gefallen an dem Kind. Er holt Marie zu sich. Durch die fürsorgliche Liebe dieses väterlichen Mentors findet sie Eintritt in die Welt des betuchten Berliner Großbürgertums.
Fahrpreis mit Eintritt: 65,-- €
Abfahrt: 15.30 Uhr Grafing
- Samstag, 30.11.24** **GRANITWEIHNACHT – CHRISTKINDLMARKT IM STOABRUCH**
 das Granitzentrum Hauzenberg und der alte Steinbruch mit dem romanischen See bietet eine ganz besondere Atmosphäre und ist auch ein Platz wo ganz besondere Geschenke aus Stein, Holz, Glas, Leinen Wolle, Stroh und Wachs gefunden werden können. Kunsthandwerk, traditionelle Handwerkstechniken, kulinarische Spezialitäten und Illumination runden das Erlebnis ab
Fahrpreis: 39,-- €
Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing

- Sonntag, 01.12.24** **WEIHNACHTSMARKT BRIXEN – ORIGINAL SÜDTIROLER CHRISTKINDLMARKT**
 Die Altstadt von Brixen, das Rathaus, die St. Michael Pfarrkirche, die Hofburg, der Domplatz – ihr Flair macht den Weihnachtsmarkt von Brixen zum schönsten in Südtirol
Fahrpreis: 41,-- €
Abfahrt: 08:00 Uhr Grafing
- Freitag, 06.12.24** **HALSBACHER WALDWEIHNACHT**
 In traumhafter Kulisse, zwischen knorrigen Stämmen laden Holzhütten und Stände ein, um Kunsthandwerk zu bestaunen.
Fahrpreis mit Eintritt: 29,-- €
Abfahrt: 14:30 Uhr Grafing
- Samstag, 07.12.24** **BARTHOLOMÄ WEIHNACHT – KÖNIGSEE**
Berchtesgadener Kulturschmankerl
 Unvergessliches Weihnachtserlebnis in atemberaubender Natur und beeindruckender Umgebung der Berchtesgadener Berge.
 In bairischer Mundart „Heilige Nacht“ von Ludwig Thoma in der Wallfahrtskirche St. Bartholomä, anschl. festliches 3-Gänge-Menü
Reisepreis mit Schiffahrt, Programm mit 3-Gänge Menü: 218,-- €
Abfahrt: 12:30 Uhr Grafing
- Freitag, 13.12.24** **LANDSHUTER CHRISTKINDLMARKT**
 Mit weihnachtliches Flair und mittelalterlicher Charme kann man sich auf die schönste Zeit den Jahres einstimmen. Folgen Sie dem Stern zu den Krippen und lernen Sie als „Krippenwanderer“ die Darstellungen der heiligen Familie aus drei Jahrhunderten kennen.
Fahrpreis: 33,-- €
Abfahrt: 10:00 Uhr Grafing
- Sonntag, 15.12.24** **HEILIGE NACHT - MÜNCHNER WEIHNACHTSSINGEN**
In der festlich beleuchteten Allerheiligen Hofkirche der Münchner Residenz mit Enrico de Paruta
Das symphonische Weihnachtsspiel nach Ludwig Thoma
Fahrpreis mit Eintritt Kat. I: 99,-- €
Abfahrt: 09.00 Uhr Grafing
- Freitag, 20.12.24** **MÄRCHENHAFTER WEIHNACHTSMARKT AUF SCHLOSS KALTENBERG**
 ein ungewöhnlich und stimmungsvoller Weihnachtsmarkt. Tauchen Sie ein in die Pracht des gewaltigen Lichterzaubers und in eine zauberhafte Märchenwelt der Gebrüder Grimm
Fahrpreis mit Eintritt: 41,-- €, Kinder bis 12 Jahre 31,-- €
Abfahrt: 13:30 Uhr Grafing
- Donnerstag, 02.01.25** **HOLIDAY ON ICE – NEW SHOW**
80 Jahre Eis-Shows der Extraklasse!
 Olympiahalle München
Reisepreis inkl. Eintritt Kat. I: 89,-- €
Abfahrt: 17:00 Uhr Grafing
- Sonntag, 05.01.25** **NEUJAHRSFAHRT MIT GALASCHIFF REGINA DANUBIA Inkl. Buffet**
Passau – österreichisches Donautal - Passau
 Bei der Rundfahrt werden Sie mit einem Buffet verwöhnt, an dem Sie sich nach Herzenslust bedienen können. Was gibt es für eine bessere Art, als mit Genuss ins Neue Jahr zu starten.
Reisepreis mit. Schiffsrundfahrt und Buffet: 119,-- €
Abfahrt: 08:30 Uhr Grafing



URSCHER
REISEBÜRO · OMNIBUSUNTERNEHMEN
MINERALÖLHANDEL
gegründet 1929

Adolf Urscher KG
Münchner Str. 37
D-85567 Grafing b. München
Telefon: 08092-1822
Fax: 08092-32193
Internet: www.urscher.de
E-Mail: urscher@t-online.de

Freitag, 17.01.25

WIENER JOHANN STRAUSS KONZERT-GALA

mit Ballett in der Residenz München

Ein Garant für frisches Lebensgefühl, Vitalität und Sinneslust

Reisepreis mit Eintritt Kat. I.: ca. 94,-- €

Reisepreis mit Eintritt Kat. II: ca. 84,-- €

Abfahrt: 18:00 Uhr Grafing

**IHR TREFFPUNKT FÜR GESUNDHEIT UND WELLNESS
BAD FÜSSING**

Erleben Sie die heilenden Kräfte der 3 legendären Thermen!

Nehmen Sie sich einen Tag Auszeit vom Alltag und lassen Sie sich in einer der Thermen verwöhnen und tauchen Sie ein in die warmen Quellen.

Therme Eins, Europa Therme & Johannesbad



Die in Europa einmalige Zusammensetzung des Thermalwasser aus schwefelhaltigem Natrium Hydrogencarbonat-Chlorid ist wirksam gegen viele Gesundheitsprobleme unserer Zeit:

- rheumatische Erkrankungen
- Arthrose und Gelenkerkrankungen
- Wirbelsäulenleiden
- chronische Schmerzzustände

November- Termine: 06.11., 13.11., 20.11., 27.11.2024
Januar-Termine: 08.01., 15.01., 22.01., 29.01.2025
Februar-Termine: 05.02., 12.02., 19.02., 26.02.2025
März- Termine : 05.03., 12.03., 19.03., 26.03.2025

Fahrtpreis p. Pers. ohne Eintritt: 25,-- €

**Abfahrt: 08:00 Uhr in Grafing
08:10 Uhr in Ebersberg
08:15 Uhr in Steinhöring**

(weitere Zustiegstellen auf der Strecke möglich)



MEHRTAGESREISEN

22.05.-25.05.2024 = 4 Tage

WIENER FLAIR VOM FEINSTEN

Übernachten Sie dort, wo Kaiser Franz seine Gäste empfing

Edle kulinarische Akzente

- 1.Tag: **Anreise** über Linz nach Melk – Schifffahrt nach Krems – Weiterfahrt nach Wien
- 2.Tag: **Wien gemütlich** – Stadtrundgang Ringstraße – Hofburg – Schloss Belvedere – Wiener Staatsoper – Wiener Cafehaus – Nachmittag zur freien Verfügung – Abends Edelheuriger
- 3.Tag: **Wien klassisch und köstlich** – Wiener Hofreitschule – Führung durch die Keller der Schlumberger Sektkellerei mit Verkostung – Exklusive Schlossführung u. Schönbrunner Schlosskonzert Kat. A inkl. 1 Glas Sekt (Falkultativ 125 €)
- 4.Tag: **Wien – Heimreise** – Schlendern Sie durch den traumhaft schönen Garten des Schlosses Schönbrunn. Heimreise am frühen Nachmittag

3malige Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Austria Trend Parkhotel Schönbrunn, Stadtführung Wien (Rundgang und Rundfahrt), 1x 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Torte im Cafe des Palais' Ferstel, Führung in der Wiener Sektkellerei Schlumberger inkl. 3 edler Kostproben, 1 x Besuch der Spanischen Hofreitschule (Training mit Musik, Stehplätze 1. Galerie)

Reisepreis p. Pers. i. DZ lt. Programm 698,-- €

EZ-Zuschlag: 225,-- €

25.05.-01.06.2024 = 8 Tage

ZWISCHEN BERGEN & MEER IN EMILIA ROMAGNA

Cesenatico ..Baden –Schlemmen .. Spass!

1. Tag: **Anreise** über Innsbruck – Brenner nach Cesenatico 7 x Übernachtung im Biondi Hotel
2. Tag: **Strandtag** – Zeit für eigene Unternehmungen
3. Tag: **Gradara** – Weinprobe. Vormittag zur freien Verfügung – Nachmittag nach Gradara, besterhaltenste mittelalterliche Festung, anschl. Weinprobe in einem typischen Weinkeller.
4. Tag: **Strandtag – Fischmarkt** Vormittag zur freien Verfügung – Nachmittag Besuch des Fischmarkt
5. Tag: **Santarcangelo mit Eis-Genuss** – Fahrt in das hügelige Hinterland von Rimini nach Santarcangelo, die auf einem Turf-Tunnelsystem liegt, reizende Innenstadt mit schöner Aussicht auf die Küste. Besuch einer Eisdiele mit Kostprobe
6. Tag: **Strandtag** – Zeit für eigene Unternehmungen – Aperitif bei Sonnenuntergang auf der Panoramaterasse anschl. Galadinner mit regionalen Spezialitäten
7. Tag: **Hafenkanal, Markt und Baden** – Besuch eines typischen Marktes und dem romantischen Hafen, der 1314 von Leonardo da Vinci entworfen und gebaut wurde.
8. Tag: Nach dem Frühstück Heimreise

7malige Übernachtung im Biondi Hotel mit Halbpension, Willkommensdrink, Gala-Abend mit Musik, Aperitif, Weinprobe, Eisprobe, örtl. Reiseleitung, Sonnenschirm u. Liegen am Strand

Reisepreis p. Pers.i. DZ 849,-- €

EZ-Zuschlag: 232,-- €

19.07.-21.07.2024 = 3 Tage

MARILLENFEST IN DER WACHAU

Köstliche Marillenknödel und leckerer Marillenschnaps –

Ein kulinarisches Highlight in der zauberhaften Stadt Krems

- 1.Tag: **Anreise in die Wachau** – über Ried i. Innkreis und Linz geht die Fahrt zum Stift Melk
- 2.Tag: **Ausflug Krems mit Marillenfest** – Stadtführung – Kunsthandwerkermarkt – Live-Musik
- 3.Tag: **Heimreise** – durch das Waldviertel ins Mohndorf Armschlag

2malige Übernachtung mit Frühstückbuffet im Hotel Schreiner's, 1 x Abendessen, Eintritt u. Besichtigung Stift Melk, Stadtführung Krems, Besuch des Marillenfestes Altstadt Krems m. Live-Musik und Volkstanz, Kunsthandwerkermarkt, Verkauf köstlicher Marillen und Marillenprodukten, Ortstaxe

Reisepreis p. Pers. i. DZ 375,-- €

EZ-Zuschlag: 50,-- €

WIR EMPFEHLEN DEN ABSCHLUSS EINER REISEVERSICHERUNG!



27.08.-05.09.2024 = 10 Tage

BADE- ERHOLGUNGSPREISE NACH PESARO – Region Marken

SONNE - STRAND - MEER erleben Sie in Rossinis Geburtsstadt in der Region Marken, zwischen Rimini und Ancona gelegen. Pesaro wurde mit der "Blauen Flagge" für Reinheit des Meerwassers und Sauberkeit der Strände ausgezeichnet.

- 1. Tag: Anreise nach Pesaro – Region Marken
- 2.-9. Tag: Aufenthalt Pesaro zur freien Gestaltung
- 10. Tag: Heimreise

9malige Übernachtung im ***Hotel Bellevue, direkt am Strand, 9 x Frühstückbuffet, 9 x Abendessen- Buffet/Menüwahl, 1 x Galadinner im Rahmen der HP, Liegen am Hotelpool kostenfrei, Zimmer mit Klimaanlage
Reisepreis p. Pers. i. DZ, seilt. MB mit HP: 899,-- € Aufpreis VP : 162,-- €
Zuschlag f. DZ=EZ seilt. MB: 216,-- € Zuschlag f. EZ ohne MB: 144,-- €

20.09.-26.09.2024 = 7 Tage

FLUSSKREUZFAHRT RHEINVERGNÜGEN mit DCS Amethyst Classic

Köln – Rudesheim – Speyer – Straßburg – Breisach – Mainz - Köln

Besondere Momente erlebt man am besten an besonderen Orten!

Tag Hafen/Ort Ankunft Abfahrt Ausflugsangebot/Preis p. P.

20.09.24	Köln		18:00	Einschiffung ab 15:00 Uhr
21.09.24	Rudesheim	10:00	21:00	Ausflug Winzerexpress u. Weinprobe 39,-- €
22.09.24	Speyer	09:00	19:00	Stadtrdg. Speyer 25 €, Heidelberg m. Schloss 49 €
23.09.24	Straßburg	08:30	22:00	Stadtrdf./Gang Straßburg 45 €, Elsass Rdf. 49 €
24.09.24	Breisach	07:00	20:00	Ausfl. Basel 49 €. Ausfl. Schwarzwald 49 € Orgelkonzert € 49,-
25.09.24	Mainz	14:00	22:30	Stadtrundgang Mainz 25 €
26.09.24	Köln	08:00		Ausschiffung nach dem Frühstück

Arrangementpreise:

Hafentaxen pro Person obligatorisch	60,-- €
2-Bett Hauptdeck HD2 p. Pers.	1.099,-- €
2-Bett Oberdeck franz. BK OD2 p. Pers.	1.379,-- €

Kabinen mit Einzelbelegung auf Anfrage buchbar!

Übernachtung in Kabinen der gebuchten Kategorie, Vollpension (Frühstückbuffet, Mittagessen, Abendessen), Nachmittagsstee/Kaffee/Kuchen im Wechsel m. Mitternachtssnack lt. Ausflugsprogramm, herzhafte Suppe bei der Einschiffung, Begrüßungs- und Abschiedscocktail, Nach dem Frühstück bis zum Abendessen Kaffee, Tee und Eiswasser inklusive, Willkommens- und Galadinner, Veranstaltungen und Bordprogramm, täglich Live-Musik in der Panoramabar, Nutzung der Schiffseinrichtungen wie Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna und Ruheliegen, Sonnenliegen, DCS-Kreuzfahrtreiseleitung, Kofferservice zwischen Anlegestelle und Kabine bei Ein- und Ausschiffung, Getränkepaket inklusive

Buspreis pro Person Grafing – Köln – Grafing: 210,-- € (Mindestteilnehmerzahl 10 Pers.)

23.10.-26.10.2024 = 4 Tage

HERBSTLICHES WEINFEST AM GARDASEE

- 1. Tag: Anreise über Bozen zum Gardasee nach Garda
- 2. Tag: Torri del Benaco und Sirmione mit Limoncello Pause
- 3. Tag: Garda und herbstliches Weinfest auf einem idyllischen Landgut, Wein- u. Olivenölprobe
- 4. Tag: Heimreise

3malige Übernachtung im Hotel Poiano Resort**** in Garda mit HP, 1 x Ganztagesführung Gardasee, 1x Eintritt Skalinger Burg Museum in Torri del Benaco, 1x Limoncello Pause, 1x 2 Kugeln Eis in Sirmione, 1x Herbstliches Weinfest in der Tenuta La Cassetta, 1 x 3Gang-Mittagessen inkl. 4er Weinprobe, Mineralwasser und Espresso, Olivenölverkostung, 2,5 Std. Live-Musik

Reisepreis p. im DZ: 495,-- €

EZ-Zuschlag: 90,-- €



Allgemeine Geschäftsbedingungen – gültig für Buchungen ab 2021

1. Abschluss des Pauschalreisevertrags

1.1. Reiseanmeldungen nehmen wir schriftlich, mündlich, fernmündlich und auf elektronischem Weg (Email / Internet) entgegen. Der Reisevertrag soll mit den Formularen des Reiseveranstalters (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Vorgaben des Reisenden geschlossen werden. Bei Vertragsschluss erhält der Reisende durch E-Mail, Fax etc. die Reisebestätigung, die auch als Bestätigung des Vertrags dient und § 651d Abs. 3 S. 2 BGB entspricht. Sind beide Teile bei Vertragsschluss anwesend oder wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des Veranstalters geschlossen, so hat der Reisende Anspruch auf eine Bestätigung des Vertrags in Papierform.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung in elektronischer Form 5 Tage gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt.

1.3. Telefonisch getätigte Reiseanmeldungen sind lediglich verbindliche Reservierungen, worauf der Anmelder ausdrücklich hinzuweisen ist. Danach soll der Reisevertrag nach Ziffer 1.1. geschlossen werden.

1.4. Eine von der Reiseanmeldung abweichende oder nicht rechtzeitige Reisebestätigung ist ein neuer Vertragsantrag, an den der Veranstalter 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann.

1.5. Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr richten sich nach den Erläuterungen auf unserer Internetseite sowie den dort abrufbaren Reisebedingungen.

1.6. Bei Reiseanmeldungen über Internet bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „Verbindlich Buchen“

verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (nur Eingangsbestätigung, keine Annahme).

Die Annahme erfolgt durch die Reisebestätigung innerhalb von 3 Tagen. Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

2. Vermittelte Leistungen - weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden bspw. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziffer 2.1. maßgeblich.

3. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

3.1. Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

3.2. Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziffer 3.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

3.3. Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung, etc.). Insofern gilt Ziffer 9. entsprechend.

3.4. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn wir mit der Besorgung beauftragt wurden, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

4. Bezahlung

4.1. Das Fördern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

4.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 20 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen. Bei Flug-, Schiffs- und/ oder Kombinationsreisen ist eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zu leisten.

4.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens zwei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/ oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziffer 12. (siehe unten) zurücktreten kann.

4.4. Vertragsabschlüsse zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/ oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

4.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziffer 9. verlangen.

4.6. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis 500 EURO nicht, so darf der komplette Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden.

4.7. Tagesfahrten sind stets bei Buchung fällig.

5. Leistungen und Pflichten

5.1. Die vertraglichen Reiseleistungen ergeben sich aus der Beschreibung im Prospekt oder Katalog und den Angaben in der Information vor Buchung. Der Veranstalter behält sich Änderungen von Prospekt/ Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert. Für die Durchführung einzelner Ausflüge etc. ist eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen vorgesehen.

5.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

5.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziffer 5.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziffer 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung - siehe oben Ziffer 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

5.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

5.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziffer 6. und Ziffer 7.).

5.6. Preis- und Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziffer 6. sowie Ziffer 7. geregelt.

6. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

6.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber



dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reisemängeln bleiben hiervon unberührt.

6.2. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

6.3. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung (§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

7. Vertragsübertragung - Ersatzreisende

7.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

7.2. Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

7.3. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

7.4. Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

8. Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn - Nichtantritt der Reise

8.1. Vor Reisebeginn kann der Reisende jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt sollte schriftlich oder in Textform (E-Mail, Fax) gegenüber dem Veranstalter erfolgen. Ausreichend ist der Rücktritt gegenüber dem Reisevermittler. Maßgeblich ist der Zugang des Rücktritts bei dem Veranstalter oder Vermittler.

8.2. Tritt der Reisende vom Vertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann jedoch eine angemessene Entschädigung bei Busreisen nach Ziff. 8.3. verlangen.

8.3. Unsere Entschädigungspauschalen bei Busreisen

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 20 %

vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 35 %

vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 40 %

vom 7. Tag bis einen Tag vor Reisebeginn 50 %

Am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 95 %

Unsere Entschädigungspauschalen bei Flug-, Schiffs- und/ oder Kombinationsreisen:

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn 20%

vom 59. Tag bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 35 %

vom 29. Tag bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 70 %

vom 14. Tag bis zum 8. Tag vor Reisebeginn 80 %

vom 7. Tag bis 1. Tag vor Reisebeginn 90 %

ab Tag des Reisebeginns/ Nichtantritts der Reise 95 % des Reisepreises

Es ist zu beachten, die im Reisepreis enthaltenen Eintrittskarten für Veranstaltungen wie z.B. Musical- Theater/Eintritte sind nicht erstattungsfähig

8.3. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass der Anspruch auf Entschädigung nicht entstanden oder die Entschädigung wesentlich niedriger als die angeführte Pauschale sei.

8.4. Nach dem Rücktritt des Reisenden ist der Veranstalter zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet. Die Rückerstattung hat unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu erfolgen.

8.5. Abweichend von Ziffer 8.2. kann der Reiseveranstalter vor Reisebeginn keine Entschädigung verlangen, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich i.S. dieses Untertitels, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

9. Umbuchungen und Änderungen auf Verlangen des Reisenden

9.1. Grundsätzlich besteht nach Vertragsschluss kein Anspruch des Reisenden auf Änderungen des Vertrags. Der Veranstalter kann jedoch, soweit für ihn möglich, zulässig und zumutbar, Wünsche des Reisenden berücksichtigen.

9.2. Verlangt der Reisende nach Vertragsschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Veranstalter bei Umbuchungen etc. als Bearbeitungsentgelt pauschal 25 EURO verlangen, soweit er nicht nach entsprechender ausdrücklicher Information des Reisenden ein höheres Bearbeitungsentgelt oder eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann.

10. Reiseabbruch

Wird die Reise nach Reisebeginn infolge eines Umstandes abgebrochen oder wird eine Leistung aus einem Grund nicht in Anspruch genommen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so hat der Veranstalter bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen, sofern es sich nicht um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder gesetzliche oder behördliche Bestimmungen dem entgegenstehen.

11. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden - Mitwirkungspflichten

11.1. Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/ oder die Reisenden nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt entsprechend auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche des Veranstalters bleiben insofern unberührt.

11.2. Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

12. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

12.1. Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren. Soweit nicht anders beschrieben (Prospekt/ Katalog/ Information vor Buchung etc.), beträgt die Mindestteilnehmerzahl in der Regel bei allen Reisen 20 Personen.

12.2. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

12.3. Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziffer 12.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden - jeweils vor Reisebeginn.

12.4. Bei nicht Erreichung der Mindestteilnehmerzahl bei Tagesfahrten oder fällt ohne unser Verschulden ein Leistungsträger aus behalten wir uns eine Absage vor. Für diesen Fall informieren wir Sie spätestens einen Tag vor Abfahrt.



12.5. Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

12.6. Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

13. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen

13.1. Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

13.2. Durch den Rücktritt nach Ziffer 13.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

14. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden

14.1. Mängelanzeige durch den Reisenden

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

14.2. Adressat der Mängelanzeige

Reisemängel sind während der Reise beim Busfahrer /Reiseleiter anzuzeigen. Ist ein Busfahrer/Reiseleiter oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vorhanden, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

14.3. Abhilfeverlangen und Selbsthilfe

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist der Busfahrer /Reiseleiter. Im Übrigen gilt Ziffer 14.2. (siehe oben). Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

14.4. Minderung

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziffer 14.1. (siehe oben) wird verwiesen.

14.5. Kündigung

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

14.6. Schadensersatz

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

14.7. Anrechnung von Entschädigungen

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

15. Haftungsbeschränkung

15.1. Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

15.2. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

15.3. Auf Ziffer 14.7. (Anrechnung von Entschädigungen) wird verwiesen.

16. Verjährung - Geltendmachung

16.1. Die Ansprüche nach § 651i Abs. 3 Nr. 2., 4. bis 7. BGB sind gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisevermittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

16.2. Die Ansprüche des Reisenden - ausgenommen Körperschäden - nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

17. Verbraucherstreitbeilegung und Online-Streitbeilegungsplattform

17.1. Unser Unternehmen nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

17.2. Online-Streitbeilegungsplattform: Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten für Vertragsabschlüsse über die Internetseite des Veranstalters oder mittels E-Mail bereit.

18. Beförderung

18.1. Die Beförderung erfolgt in modernen Reisebussen gemäß Leistungsbeschreibung. Wir bitten um Verständnis, dass in allen Bussen striktes Rauchverbot besteht, es werden jedoch ausreichend Pausen eingelegt.

18.2. Sitzplatzreservierungen führen wir gerne wenn möglich nach Ihren Wünschen durch. Jedoch besteht kein Rechtsanspruch auf bestimmte Sitzplatznummern, da es jederzeit zu Busänderungen/ -verschiebungen beim Einsatzplan kommen kann.

18.3. Ein Koffer bis 25 kg und ein Handgepäckstück pro Reisegast können kostenlos mitgeführt werden.

Reiseveranstalter: Adolf Urscher KG
Münchner Str. 37. 85567 Grafing
Tel: 08092-1822 Email: urscher@t-online.de

Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:
Adolf Urscher KG
Kundengeldabsicherer R+V Allgemeine Versicherung AG
Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden



URSCHER
REISEBÜRO · OMNIBUSUNTERNEHMEN
MINERALÖLHANDEL
gegründet 1929

Adolf Urscher KG
Münchner Str. 37
D-85567 Grafing b. München
Telefon: 08092-1822
Fax: 08092-32193
Internet: www.urscher.de
E-Mail: urscher@t-online.de



ADOLF URSCHER KG OMNIBUS-REISEBÜRO

Planen Sie eine Flug- Bahn- Bus- oder Schiffsreise, Camper oder Mietwagen,
Ferienwohnung oder Hotel mit eigener Anreise?

Wir arbeiten mit vielen namhaften Reiseveranstaltern zusammen.
Bitte informieren Sie sich in unserem Reisebüro.

Wir stehen Ihnen auch für die Ausarbeitung und Durchführung
von Vereins- und Betriebsausflügen, Schülerfahrten usw.
gerne zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch weiterhin Ihr Vertrauen schenken
und wir Sie als unseren Reisegast begrüßen dürfen.

MEHR ERLEBEN - MITEINERANDER REISEN - IM OMNIBUS

Bankverbindung:
Raiffeisen-Volksbank Grafing
Bankleitzahl: 70169450
Konto Nr.: 2673959
IBAN: DE21 7016 9450 0002 6739 59
BIC: GENODEF1ASG